AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR.	2021-1056
BESCHLUSS-NR.	2022-121
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**13** **13.11**	**SOZIALHILFE** **Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Herbst- und Winterhilfe, Naturalverpflegung, Verbilligungsaktionen, Wehrmännerfürsorge, Weihnachtsgaben, übrige Fürsorge gemeinnütziger Institutionen**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites zur Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramm 2022 – 2023 (KIP 2bis) / Substantielles Protokoll**	

---

4. Geschäft-Nr. 2022/154
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites zur Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 - 2023 (KIP 2bis)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-23) vom 3. Februar 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. Februar 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 125'000.- zulasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Stadtrat Ressort Soziales
   b. Abteilung Soziales
   c. Abteilung Finanzen
   d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-1056
BESCHLUSS-NR. 2022-121

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 12. April 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament – in Übereinkunft mit dem Antrag des Stadtrates – einstimmig, für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 – 2023 (KIP 2bis) für die Jahre 2022 und 2023 einen Nettokredit, zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezitierten Kommissionsbericht wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-1056
BESCHLUSS-NR. 2022-121

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 – 2023 (KIP 2bis) wird für die Jahre 2022 und 2023 ein Nettokredit von Fr. 230'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 und 2023, Kostenstelle 6070, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-1056
BESCHLUSS-NR. 2022-121

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
   b. Abteilung Gesellschaft
   c. Abteilung Finanzen
   d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022